

Wie geht es unserer Demokratie?

VORTRAG Der Journalist Ronen Steinke gab in der VHS Antworten – es war einer von mehreren Schauplätzen der „Lange Nacht der Demokratie“.

Armin Leberzammer

Die „Lange Nacht der Demokratie“ spielte sich am Freitag an verschiedenen Orten in Fürth ab – in der VHS wurde dabei an 75 Jahre Grundgesetz erinnert. Neben Diskussionen und Aktionen von lokalen Akteuren wie dem Freiwilligenzentrum, Fürth-Wiki und der Polizeiinspektion referierte Journalist Ronen Steinke darüber, wie gefährdet er die Demokratie in der Bundesrepublik angesichts der Wahlerfolge der AfD sieht.

Parteiverbotsverfahren oder nicht? Im Kern läuft es für Steinke, der bei der „Süddeutschen Zeitung“ für Rechtspolitik zuständig ist, auf diese Frage hinaus. Dazu holte er argumentativ weit aus, warum er die AfD anders einschätzt als Rechtspopulisten in anderen europäischen Ländern. Natürlich sei es in Ordnung, rechts zu sein, stellte er klar, wenngleich er diese politische Ausrichtung nicht teile.

Man könne auch für die Abschaffung des Asylrechts sein, führte er als Beispiel an. Sorge bereiteten ihm nicht die Positionen, sondern die Methoden. Rechte Ansichten seien ok, solange man sich an Regeln halte. „Entscheidend ist das Fair Play in der Politik“, so Steinke, „als eine Form menschlicher Größe, die sich bewusst ist, dass Demokratie nicht Diktatur auf Zeit bedeutet.“ Und da hat er bei der AfD, die gerade in ihren ostdeutschen Landesverbänden mit einer Unbedingtheit auftrete, große Zweifel. Etwa, wenn der Thüringer Parteivorsitzende Björn Höcke „dröhnend vom Schicksal unseres Volkes“ spreche.



Lange Nacht der Demokratie in der Fürther VHS: Jurist und SZ-Autor Ronen Steinke ging am Beispiel unserer Verfassung der Frage nach, wie stabil unsere Demokratie (noch) ist. Foto: VHS

Das jüngste Auftreten der Partei bei der konstituierenden Sitzung des dortigen Landtags habe offenbart, wie ein traditionell zeremonielles Amt eines Alterspräsidenten dazu missbraucht wurde, sich an sich selbst zu berauschen. Letztlich stecke hinter dem Methode: Bedrohungen, Einschüchterungen, Chaos stiften. Wenn etwa Wahlkämpfer anderer Parteien körperlich angegriffen werden, sei dies schlicht faschistisch: „Die 30 Prozent Stimmenanteil wurden nicht auf saubere Weise errungen.“

Radikalität zieht manche an

Was also tun? Scharf vor der AfD zu warnen halte viele ebenso wenig ab, wie Warnhinweise auf den Zigarettenschachteln vor dem Rauchen. „Daruf sollte man keine Hoffnung setzen, Radikalität zieht manche sogar an.“ Bleibt also aus Sicht Steinke Grundgesetz-Artikel 21, der – Lehren aus der Weimarer Zeit ziehend – eine eng definierte Möglichkeit von Parteiverboten beinhaltet. Aussprechen müsste es das Bundesverfassungsgericht, das Verfahren müsste eines der Organe Bundestag, Bundesrat oder Bundesregierung einleiten.

Chancen dafür sieht der 1983 in Erlangen geborene Jurist und Journalist durchaus. Das Parteiprogramm der AfD gebe es zwar wohl nicht her, „aber wie man das Ansinnen, die Demokratie auszuhöhlen in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt übersehen könnte, fällt mir schwer vorzustellen.“ Vielleicht würde schon das Verfahren an sich mäßigend auf die Partei wirken, dazu fehle ihm jedoch die Hoffnung.

Die Zuhörer waren dazu geteilter Meinung. Man würde Millionen Wählerstimmen praktisch annullieren, das Problem aber nicht lösen, wurde argumentiert. Andere fänden ein Verbot richtig, es müsste jedoch mit einer anderen Sozialpolitik, die Superreiche deutlich stärker in die Verantwortung ziehe, begleitet werden. Im Prinzip richtig, meinte Steinke, mahnte aber, „dass das Geschäft der Populisten immer einfacher sein wird als konstruktiv Politik zu betreiben und auf globale Zusammenhänge hinzuweisen.“ Feindbilder zu benennen und zu bedienen falle eben leichter.
